

## Zulassungsantrag zur Eignungsprüfung für Studienbewerber ohne einen ersten Hochschulabschluss

### Kontaktdaten:

Name \_\_\_\_\_  
Vorname \_\_\_\_\_  
Geburtsdatum \_\_\_\_\_ 19 \_\_\_\_\_  
Straße / Hausnummer \_\_\_\_\_ Nr. \_\_\_\_\_  
PLZ / Ort \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_  
Rückrufnummer \_\_\_\_\_  
E-Mail-Adresse \_\_\_\_\_

### Erläuterungen:

Das Land Rheinland-Pfalz fördert die Studienmöglichkeiten beruflich Qualifizierter. Daher kann an einem weiterbildenden Studium, hier dem MBA-Studium, teilnehmen, wer die erforderliche Eignung im Beruf oder auf andere Weise erworben hat. Für das weiterbildende Studium ist dies insbesondere der Fall, wenn nach Vorliegen der Zugangsvoraussetzungen gemäß § 65 Abs. 1 oder Abs. 2 eine mindestens dreijährige einschlägige Berufstätigkeit absolviert und eine Eignungsprüfung der Hochschule bestanden wurde, durch die die Gleichwertigkeit der beruflichen Qualifikation mit der eines abgeschlossenen grundständigen Studiums festgestellt wird. Hiermit bewerben Sie sich für diese Eignungsprüfung. Nähere Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Erläuterungen im Internet.

Hinweis: Für die Antragsprüfung können Gebühren entsprechend der Gebührenordnung des Landes Rheinland-Pfalz anfallen. Bei Zulassung und Antritt zum MBA-Studium werden diese Gebühren mit den Studiengebühren verrechnet.

### Antrag:

Bitte kreuzen Sie die Möglichkeit an, die darauf hin geprüft werden soll, ob die **Zugangsvoraussetzungen zur Eignungsprüfung** gemäß § 65 Abs. 1 oder Abs. 2 sowie eine sich anschließende eine mindestens dreijährige einschlägige Berufstätigkeit erfüllt sind. **Bitte fügen Sie aussagefähige Belege beiliegend bei!**

1. Der Nachweis wird erbracht durch das Vorliegen der **Hochschul- oder Fachhochschulreife** und eine sich daran anschließende mindestens dreijährige einschlägige Berufstätigkeit.
2. Der Nachweis wird erbracht durch eine **berufliche Ausbildung** mit qualifiziertem Ergebnis gemäß § 3 in Verbindung mit §§ 1, 2 der Landesverordnung über die unmittelbare Hochschulzugangsberechtigung beruflich qualifizierter Personen vom 9.12.2010 und eine sich daran anschließende mindestens dreijährige einschlägige Berufstätigkeit.
3. Der Nachweis wird erbracht durch eine **Meisterprüfung** oder vergleichbare Prüfungen, z.B. Fachwirt oder Fachkaufmann, die erfolgreich abgeschlossen wurden und eine sich daran anschließende mindestens dreijährige einschlägige Berufstätigkeit.

Ort \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_ 201 \_\_\_\_\_

Rechtsverbindliche Unterschrift \_\_\_\_\_

zugelassen     nicht zugelassen    Paraphe/Datum: \_\_\_\_\_